

EHRUNGSORDNUNG des Neu-Anspach pro Schwimmbad e.V.

Stand: 29.06.2023

Um ein einmütiges Votum für die Auszeichnung von Personen, die sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben, zu erreichen, gibt sich Neu-Anspach pro Schwimmbad e.V. nachstehende Ehrungsordnung.

§ 1 Der Ehrenausschuss

1. Der Ehrenausschuss des Neu-Anspach pro Schwimmbad e.V. besteht aus den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes.
2. Er tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und entscheidet auf der Grundlage dieser Ehrungsordnung.

§ 2 Ehrungsgrundlage

1. Die Verdienste der zu Ehrenden können unterschiedlich begründet sein.
 - 1.1 Dauer einer Vereinsmitgliedschaft im Neu-Anspach pro Schwimmbad e.V.
 - 1.1.1 Für 25 Jahre ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft:
Urkunde und Präsent im Wert von max. 10€
 - 1.1.2 Für 50 Jahre ununterbrochene Vereinsmitgliedschaft: Urkunde,
Ehrenbrief, Erlangung der Ehrenmitgliedschaft und Präsent im Wert von max. 25€
 - 1.2 Persönliche Ereignisse, z. B. besondere Geburtstage ab dem 70. Geburtstag
alle fünf Jahre ein individuelles Geschenk im Wert von max. 15 Euro
 - 1.3 Besondere Verdienste
 - 1.3.1 Besondere Verdienste um die Bekanntheit des Vereins
 - 1.3.2 Besondere Verdienste im Rahmen der Funktionsträgerschaft im Verein
 - 1.3.3 Andere, von den Mitgliedern des Vereins vorgeschlagene Gründe
2. Ehrungen können von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Vereins beantragt werden.
3. Anträge sind schriftlich mit Begründung an eines der Mitglieder des Ehrenausschusses zu richten.
4. Der Ausschuss entscheidet einstimmig über die Ehrung von vorgeschlagenen Personen.
5. Der Antragsteller wird vom Ehrenausschuss über die Entscheidung informiert. Ablehnungen sind dem Antragsteller zu begründen.

§ 3 Ehrenmitgliedschaften

1. Auf Vorschlag eines Mitglieds der Mitgliederversammlung kann bei Befürwortung durch den Ehrenausschuss der Titel Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzender verleihen werden.
2. Der Ehrenmitgliedschaft müssen mindestens 9/10 der bei der Mitgliederversammlung anwesenden Stimmberechtigten zustimmen.

§ 4 Durchführung der Ehrung

1. Die Ehrungen werden in einem angemessenen Rahmen vom Vorstand durchgeführt.
2. Der zu Ehrende ist rechtzeitig über seine Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen. Ist es ihm nicht möglich, die Veranstaltung zu besuchen oder einen Vertreter zu entsenden, so sind ihm die Ehrenbeweise postalisch zuzusenden oder von einem Vorstandsmitglied zu übergeben.

§ 5 Aberkennung von Ehrentiteln

1. Für die Aberkennung von Ehrentiteln (Ehrenmitglied oder -vorstand) gelten analog die in der Satzung des Neu-Anspach pro Schwimmbad e.V. festgelegten Voraussetzungen für die Aberkennung der Mitgliedschaft.
2. Wird ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen, verliert es automatisch alle Ehrentitel

Diese Ehrungsordnung wurde am 28.06.2023 beschlossen.

Kontaktadressen im Vorstand von N.A.p.S. (Neu-Anspach pro Schwimmbad e. V.)

April 2023

N.A.p.S. Neu-Anspach pro Schwimmbad e. V.

c/o Sven Heinzelmann
Adolf-Reichwein-Str. 37
61267 Neu-Anspach
Tel. 06081-9874193
naps.ev@web.de